

Betreff:

**Hochwasserschutz für Leiferde und Stöckheim umsetzen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	30.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	19.11.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Protokollnotiz der Vorlage 20-13567-01 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Methodik, zur Beurteilung von Hochwasserschutzmaßnahmen das Nutzen-Kosten-Verhältnis mit zugrunde zu legen, wird in Leitfäden und Arbeitshilfen verschiedener Bundesländer beschrieben, zum Beispiel im Leitfaden zur Erstellung von integralen Hochwasserschutzkonzepten in Thüringen (2018) und in den Arbeitshilfen zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg (2019). Entsprechende Regelwerke der einschlägigen Fachvereinigungen DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) und BWK (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau) konkretisieren die Methoden:

- Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR-Leitlinien)
- DWA-Arbeitshilfe Hochwasserschadensinformationen
- BWK-Bericht Hochwasserschadenspotentiale.

Dabei steht das Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht als alleiniges Kriterium im Raum. Ergänzend ist eine Risikoanalyse gemäß Abschnitt 4.2.4. des Braunschweiger Hochwasserschutzkonzeptes durchgeführt worden.

Bei den Braunschweiger Verhältnissen, die sich insofern auch grundlegend von den Verhältnissen an Rhein und Elbe unterscheiden, ist von vergleichsweise geringen Überstauhöhen und geringen Fließgeschwindigkeiten in überfluteten Bereichen auszugehen, sodass keine besonderen Gefahrensituationen vorliegen, die eine Abweichung von der Priorisierung nach dem Nutzen-Kosten-Verhältnis begründen würden.

In vergleichbaren niedersächsischen Fällen hat bereits - ähnlich wie in Braunschweig - die Priorisierung nach Nutzen-Kosten-Verhältnis von geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen Anwendung gefunden:

- Integriertes Hochwasserschutzkonzept „Nördliches Harzvorland“, in 2020 u. a. für das Hochwasserrückhaltebecken Immenrode, den Hochwasserschutz in Dorstadt, das Hochwasserschutzkonzept an der Neile, den Hochwasserschutz am Rosenwall in Wolfenbüttel usw.
- Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Hildesheim
- Hochwasserschutzkonzept Hehlenriede
- Hochwasserschutzkonzepte im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaften“ im Land Niedersachsen.

Hinsichtlich des Zeitplans wird der Hochwasserschutz für Stöckheim im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen im kommenden Jahr mit erster Priorität in die weitere Planung gehen. Zu Beginn des nächsten Jahres wird die Verwaltung den Stadtbezirksrat zu einem Ortstermin einladen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*
**Informationstafel Fitness-Parcours Stöckheim geschlechterneutral gestalten**
*Organisationseinheit:*

Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

29.10.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.11.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 10.09.2020:

„Der Stadtbezirksrat beantragt, die Informationstafel am Fitness-Parcours schnellstmöglich auszutauschen. Sie soll durch eine geschlechterneutrale Information ersetzt werden.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Fitness-Parcours im öffentlichen Raum sollen allen Sporttreibenden unabhängig ihres Alters, Geschlechts und ethnischen Hintergrundes zur Verfügung stehen. Damit sind diese Sportstätten auch Orte des Zusammentreffens verschiedener Menschen und können eine integrative Wirkung haben. Um diesen Ansatz auch in den Informationstafeln zum Ausdruck zu bringen, werden die vorhandenen Schilder zeitnah ausgetauscht. Auf dem neuen Schild werden sowohl männliche als auch weibliche Sporttreibende abgebildet.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Pflege des Lüders Denkmals vor der Kirche Leiferde****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

28.09.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 04.11.2019:

„Es wird beantragt, das Lüders Denkmal vor der Kirche in Leiferde zu reinigen und eine neue Umfassung mit Steinen - ohne Bepflanzung - zu erstellen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Umrandung des Lüders-Denkmal vor der Kirche in Leiferde wurde im September 2020 mit Kleinpflaster aus Granit ausgepflastert.



Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Unterrichtung des Stadtbezirksrats bei ersten Spatenstichen,  
Grundsteinlegungen etc.****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

09.11.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund von personellem Wechsel hat die Verwaltung versehentlich versäumt, den gesamten Stadtbezirksrat zu informieren. Der Bezirksbürgermeister sowie der Stellvertreter waren informiert.

Es wird sichergestellt, dass die Informationen künftig vor den Terminen an alle Bezirksratsmitglieder versandt werden.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**20-12867-02****Mitteilung  
öffentlich***Betreff:***Verkehrssicherheit Gehwege Spielplatz Leipziger Straße/Siedlerstraße***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

09.11.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

*Sitzungstermin**Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Protokollnotiz aus der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 vom 10.09.2020:

„Der Stadtbezirksrat betont einhellig, dass der Spielplatz sehr schön geworden ist und gut angenommen wird.

Allerdings wird bemängelt, dass die neue Wegeführung zu verschlungen ist, weshalb von den Einwohnern weiter der alte Weg genommen wird, der jetzt wie ein Trampelpfad aussieht. Es wird deshalb darum gebeten, den alten Weg wiederherzustellen.

Ferner wird darum gebeten den Gehweg, auch wenn es sich um einen ‚untergeordneten Freizeitweg‘ handelt, ausreichend zu beleuchten, weil er von vielen Schülern als Schulweg genutzt wird und die Schüler sich in den Wintermonaten noch bei Dunkelheit auf den Weg machen müssen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass das historische Schild am Spielplatz entfernt wurde. Der Bezirksrat wünscht, dass es wieder aufgestellt wird.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die verschlungene Wegeführung auf dem neugestalteten Spielplatz Leipziger Straße/ Siedlerstraße hat zum Ziel, sowohl das Erscheinungsbild des Spielplatzes zu verbessern als auch die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und erfolgte nach freiraumplanerischen Grundsätzen. Die Wiederherstellung des alten Weges befürwortet die Verwaltung aus diesen Gründen nicht. Es wird jedoch geprüft, ob Maßnahmen gegen die Herausbildung eines Trampelpfads umgesetzt werden können.

Die vom Stadtbezirksrat gewünschte Beleuchtung auf dem untergeordneten Freizeitweg wird insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht befürwortet. Der Weg über den Spielplatz ist zudem nicht als offizieller Schulweg ausgewiesen (s. beigefügter Schulwegeplan).

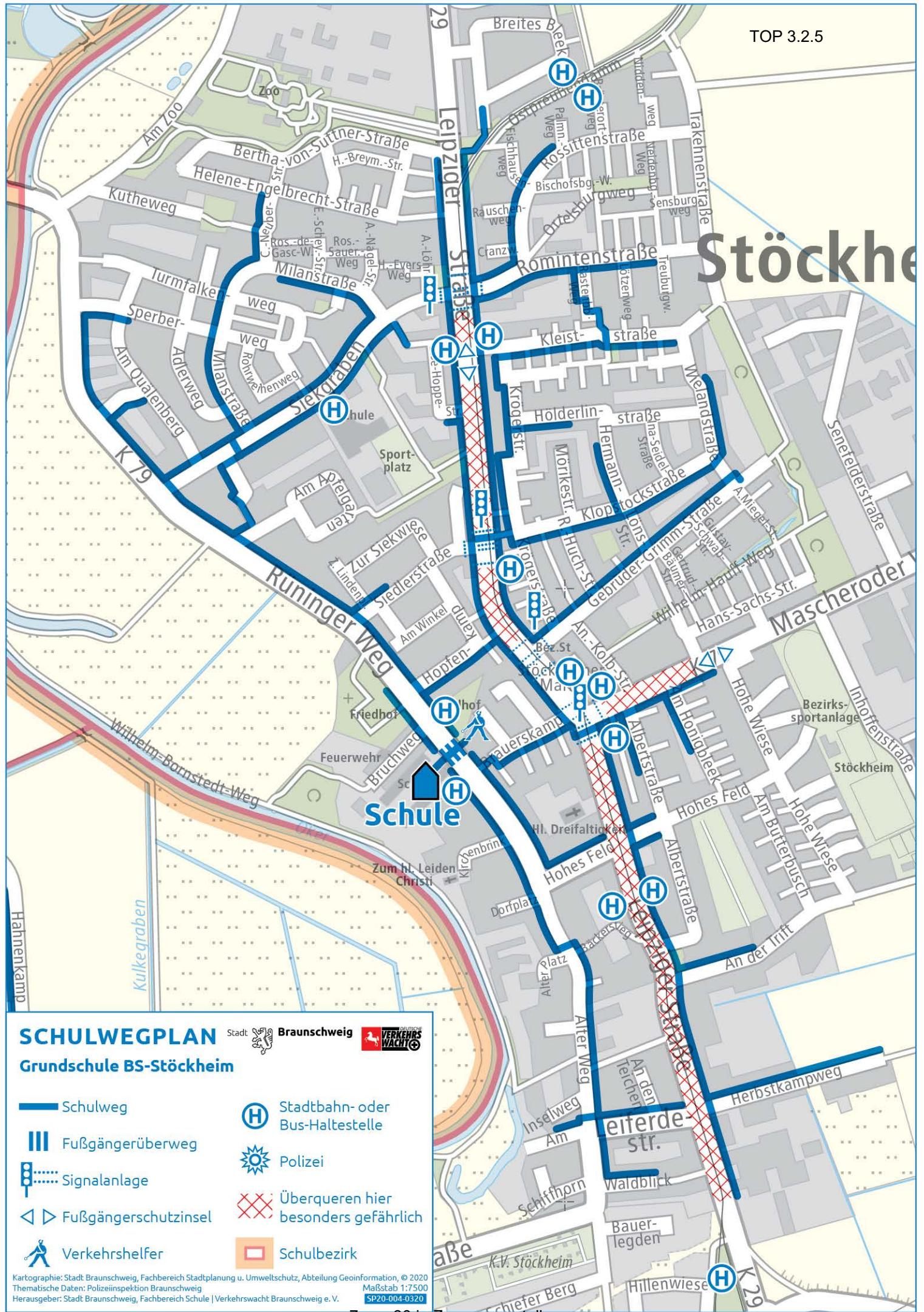
Das ehemals auf dem Spielplatz installierte historische Schild entsprach nicht den geltenden DIN-Vorgaben und war daher nicht mehr rechtsgültig. Einerseits fehlten wichtige Hinweise, andererseits beinhaltete das Schild inkorrekte Angaben. Eine Wiederaufstellung des Schildes ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Loose

**Anlage/n:**

Schulwegplan GS Stöckheim

# Stöckheim



*Betreff:***Fußweg Spielplatz Kutheweg***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

10.11.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

*Sitzungstermin**Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 10.09.2020:

„Es wird beantragt, den Fußweg am Spielplatz Kutheweg in einen auch bei Regen benutzbaren Zustand zu versetzen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Verwaltung hat den beschriebenen Sachverhalt auf dem Spielplatz Kutheweg geprüft und kurzfristig verkehrssichernde Maßnahmen in den beiden Zugangsbereichen umgesetzt.

Zur Wiederherstellung des Hauptweges muss eine neue Deckschicht aufgetragen werden. Nach derzeitigem Stand kann keine Aussage über den Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme gegeben werden. Diese Sanierungsmaßnahme wird in die Arbeitsplanung aller zu sanierenden Wegebereiche im Stadtgebiet aufgenommen, die in regelmäßigen Abständen priorisiert werden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sporthallensituation des SV-Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

13.11.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 05.03.2020:

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig führt Gespräche mit dem Vorstand des SV-Stöckheim mit dem Ziel, eine ausreichende Ausstattung der Handballabteilung mit Sporthallenzeiten zu erreichen.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, die Sporthalle in Stöckheim dahingehend zu ertüchtigen, dass Platz für Zuschauer bei Sportveranstaltungen (Turniere, Punktspiele usw.) vorhanden ist.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, bei der Neugestaltung der Bezirkssportanlage in Melverode eine geeignete Sporthalle für den Süden Braunschweigs zu bauen, die auch für den SV-Stöckheim Hallenkapazität schafft.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Verwaltung steht bereits mit dem Vorstand des SV Stöckheim bezüglich des Belegungsmanagements und der Ressourcennutzung der städtischen Sporthallenkapazitäten in ständigem Kontakt.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Planung eines erforderlichen Neubaus einer Sporthalle am Standort der Grundschule Melverode auch die Belange des außerschulischen Sports berücksichtigt und ein Raumprogramm für diese Sporthallenplanung inkl. Zuschauertribüne und wettkampffähigem Sportbereich erarbeitet. Dieses Raumprogramm zur Errichtung einer Zweifach-Sporthalle wurde im Jahr 2020 beschlossen. Mit dieser Sporthalle werden dann im Quartier des SV Stöckheim künftig zwei Zweifach-Sporthallen und eine Turnhalle zum Training sowie die neue Sporthalle zusätzlich mit umfangreicherer Zuschauermöglichkeit zum Punktspiel- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen.

Durch den Beschluss zur Errichtung einer Zweifach-Sporthalle am unmittelbar zur Bezirkssportanlage Melverode benachbarten Standort der Grundschule Melverode wird dem Antrag des Stadtbezirksrates bereits dem Grunde nach entsprochen.

Den vorliegenden Antrag sieht die Verwaltung damit als erledigt an.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Spielwertverbesserung Spielplatz am Ortelsburgweg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

18.11.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 22.06.2020:

„Es wird beantragt, den Spielwert des Spielplatzes am Ortelsburgweg zu verbessern. Die Verwaltung wird gebeten, mit Beteiligung der Kinder ein den aktuellen Bedarfen entsprechendes Konzept zu entwickeln und dem Bezirksrat für die Umsetzung vorzulegen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Ende des vergangenen Jahres wurde eine gesamtstädtische Spiel- und Bewegungsraumkonzeption zur Beurteilung der jeweiligen Spielwerte der städtischen Kinderspielplätze angefertigt. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass der Spielplatz Bischofsburgweg / Ortelsburgweg hinsichtlich seines Spielangebotes gut ausgestattet ist. Jüngere und ältere Kinder sind in diesem Spielbezirk gemessen am Braunschweiger Durchschnitt laut SPIPAK (Statistik-Paket der Arbeitsgruppe Statistik und Stadtforschung für Zwecke der Spielplatzplanung) unterrepräsentiert.

Auf Grundlage des vorliegenden Antrags fand eine erneute Begehung des Spielplatzes durch Fachpersonal des Fachbereichs Stadtgrün und Sport statt. Bei dieser wurden keine Mängel an den vorhandenen Spielgeräten festgestellt. Allerdings könnte eine Reinigung der befestigten Flächen und ein Rück-, Form- und Erziehungsschnitt am vorhandenen Rahmengrün zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Spielplatzes beitragen.

Eine Grundreinigung und ein Gehölzschnitt werden daher in die Arbeitsplanung für den Winter 2020/21 mit aufgenommen. Eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Spielplatzes ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz  
Neubau der Okerbrücke Leiferde in Braunschweig**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

13.11.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)

*Sitzungstermin*

19.11.2020

*Status*

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

24.11.2020

Ö

**Beschluss:**

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Okerbrücke Leiferde in Braunschweig (Anlage) wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind städtische Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umwaltausschuss übertragen.

**Anlass**

Die Stadt Braunschweig hat bereits am 13.03.2020 eine gesamtstädtische Stellungnahme abgegeben. Die zwischen dem 05.02.20 bis 18.02.20 ausgelegten Planunterlagen wurden nachträglich ergänzt, so dass eine erneute Beteiligung erfolgen musste. Mit Schreiben vom 22.09.2020 wurde die Stadt Braunschweig als Trägerin öffentlicher Belange um Stellungnahme zu o. g. Planfeststellungsverfahren gebeten. Gegenstand des Verfahrens ist der Neubau der Okerbrücke Leiferde in Braunschweig. Die Frist zur Stellungnahme endet am 22.12.2020.

Leuer

**Anlage:**

Gesamtstädtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren – Neubau der Okerbrücke in Leiferde in Braunschweig

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Baureferat  
Stelle 600/4 (Planfeststellungsbehörde)  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Tiefbau und Verkehr  
Verkehrsplanung und  
Verkehrsmanagement  
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Tag

22.09.2020

66.11

## **Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz Neubau der Okerbrücke Leiferde in Braunschweig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

— ich übermittle Ihnen nachfolgend die gesamtstädtische Stellungnahme, die im Stadtbezirksrat 211 Stöckheim-Leiferde zur Anhörung und im Planungs- und Umweltausschuss zur Entscheidung behandelt worden ist. Die Stadt Braunschweig stimmt der Stellungnahme zu und bittet die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen:

### **Denkmalschutz**

Das Verzeichnis der Kulturdenkmale (nach § 4 Nds. Denkmalschutzgesetz) vom heutigen Datum beinhaltet in den Geltungsbereichen keine Einträge.

Die im Erläuterungsbericht unter 5.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter aufgeführte Vorgehensweise zu möglicherweise bei den Bauarbeiten zu Tage tretenden Bodendenkmalen gilt auch für neu hinzu gekommene Bereiche beispielsweise im Geitelder Graben.

### **Abfallrecht**

— Aus abfallrechtlicher Sicht sind keine Änderungen erforderlich.

### **Immissionsschutz**

Die Belange des Immissionsschutzes sind durch die Änderungen und Ergänzungen der Planfeststellungsunterlagen nicht betroffen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

### Naturschutz

Zu den ergänzenden Kartierberichten gibt es keine weiteren naturschutzfachlichen Anregungen und Bedenken.

### Gewässerschutz

Die Belange des Gewässerschutzes sind durch die Änderungen und Ergänzungen der Planfeststellungsunterlagen nicht betroffen. Die vorangegangenen Stellungnahmen zum Gewässerschutz bleiben somit weiterhin gültig.

### Bodenschutz

Das Baufeld der Okerbrücke Leiferde liegt in dem Bereich des Bodenplanungsgebietes Okeraue. Es liegen Bodenbelastungen mit Cadmium und Blei vor oder sind zu erwarten. Es gelten die Bestimmungen der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Okeraue im Stadtgebiet Braunschweig“ (BPG-VO), die im Internet (s. [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) /Leben in Braunschweig/Umwelt/Boden/Altlasten/Schwermetalle in der Okeraue/Bodenplanungsgebietsverordnung) veröffentlicht ist.

Darüber hinaus weise ich auf die DIN 19639:2019-09 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben hin. Der Bodenschutzplan ist nachzureichen. Bei der Planung der Rekultivierungsmaßnahmen von temporär beanspruchten Flächen sowie der derzeitigen Okerbrücke sollte die DIN 19639:2019-09 berücksichtigt werden. Die Maßnahmen sind mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen wird in die nördlich des Geitelder Grabens vorhandene Altablagerung Q 8/1 eingegriffen. Durch hier vorliegende Gutachten ist eine Belastung des Depots bekannt. Für das im Rahmen der Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist ein geeigneter Entsorgungsweg zu wählen. In den Aushubbereichen (Retentionsfläche, Graben) ist das Auffüllungsmaterial der Altablagerung vollständig, bis auf den natürlich gewachsenen Boden zu entfernen. Die durch den Eingriff in der Altablagerung entstehenden Böschungsbereiche sind mit schadstofffreiem Boden abzudecken und gegen einen erosiven Abtrag zu schützen. Sämtliche Erdarbeiten sind unter gutachterlicher Aufsicht durchzuführen. Der Beginn der Arbeiten ist der unteren Bodenschutzbehörde mindestens eine Woche vorher mitzuteilen. Die durchgeföhrten Arbeiten sind vom Gutachter in einem Bericht zu dokumentieren, der der unteren Bodenschutzbehörde spätestens einen Monat nach Beendigung der Erdarbeiten vorzulegen ist.

### Stadtklima

Bei Umsetzung der Vorzugsvariante A1z sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Stadtklima und die Lufthygiene zu erwarten.

### Klimaschutz

Keine Anmerkungen.

### Kampfmittel

Es liegen kampfmittelrelevante Informationen vor. Es besteht der Verdacht, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sein können im Bereich des geplanten Brückenneubaues. Aus Sicherheitsgründen werden Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen.

Für die Ausgleichsmaßnahme besteht nur auf der rot unterlegten Teilfläche (vgl. nachfolgende Abbildung) ein Verdacht. Aus Sicherheitsgründen werden hier Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen.



### Stadtgrün

Die Ausgleichsmaßnahme am Geiteler Graben ist vom Vorhabenträger mit dem Fachbereich Stadtgrün und Sport (Fachbereich 67) vom Grundsatz der Notwendigkeit und der örtlichen Lage am Geiteler Graben abgestimmt.

Der Retentionsraumgewinn vom Volumen und die A+E Ausgleichsflächen von der Wertigkeit erfüllen laut Nachfrage beim Vorhabenträger mit der vorliegenden Entwurfsplanung gerade das Soll (Retentionsraumverlust 650 m<sup>3</sup> und Retentionsraumgewinn am Geiteler Graben 650 m<sup>3</sup> sowie Wertigkeitsverlust 2383 WE und Wertigkeitsgewinn 750 WE Geiteler Graben + Wertigkeitsgewinn 1633 WE am Brückenbauwerk). In der folgenden Ausführungsplanung ist der genaue Grabenverlauf mit Fb 67 abzustimmen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit es Reserven in Bezug auf Volumen und Wertigkeit gibt. In diesem Zusammenhang erwartet der Fachbereich 67 Optimierungen bei der Positionierung der in Anspruch zu nehmenden Flächen, in den Querschnittsprofilen und in der Gefällesituation in den Böschungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. Linnenberg

Absender:

**CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 8

**20-12501**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Erweiterung P&R-Parkplätze Haltestelle Salzdahlumer Weg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan für das Baugebiet Stöckheim-Süd ist die Erweiterung der P&R-Parkplätze im Bereich der Haltestelle Salzdahlumer Weg vorgesehen.

Es wird daher angefragt:

1. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?
2. Werden auch Parkplätze mit Stromladestationen ausgestattet?

Gez. Kurt Schrader

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Erweiterung P&R-Parkplätze Haltestelle Salzdahlumer Weg****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.08.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin****Status****Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu 1.)**

Für Stöckheim ist der Bau einer P+R-Anlage an der Stadtbahnendhaltestelle Salzdahlumer Weg mit Anbindung an die Linie 1 ins Stadtgebiet mit einer Größe von rund 90 Parkplätzen vorgesehen. Die Flächen sind bereits durch den Bebauungsplans ST 38 – Stöckheim Süd gesichert. Zur Zeit erfolgt die Planung der P+R-Anlage und es wird geprüft, ob eine Fördermöglichkeit besteht. Dies beeinflusst den weiteren Zeitplan. Nach Möglichkeit erfolgt der Bau in 2021.

**Zu 2.)**

Die Stadt Braunschweig hat im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität stadtweit 17 Schnellladesäulen mit 36 Ladepunkten errichtet. Der weitere Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur wird nicht über die Stadt, sondern über einen im Rahmen einer Ausschreibung zu ermittelnden Konzessionsnehmer erfolgen (vgl. DS 19-12052-01). Die Verwaltung wird den Konzessionsnehmer auf das Potenzial des Standorts hinweisen.

**Benscheidt****Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 9

**20-13565**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Müllsituation Stöckheimer Markt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

22.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Die Papierkörbe am Stöckheimer Markt sind immer wieder überfüllt, Müll liegt trotz regelmäßiger Leerung um die Papierkörbe herum. Dabei handelt es sich vor allem um Einmalbecher und andere Reste von Waren, die zuvor in den Ladengeschäften am Markt gekauft und dann verzehrt wurden.

Es wird angefragt:

1. Wie kann die Gesamtsituation der Müllentsorgung auf dem Stöckheimer Markt verbessert werden?
2. Wie können die ansässigen Ladenlokale in die Müllvermeidung / Müllentsorgung einbezogen werden?
3. Wie kann der Einsatz von Mehrwegbehältern gefördert werden?

gez.

Carola Kirsch

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 10

**20-14146**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Neubau Okerbrücke Fischerbrücke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

10.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Es wird angefragt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Neubaumaßnahme der Okerbrücke Fischerbrücke?
2. Sind die für den Neubau benötigten Grundstücke inzwischen im Besitz der Stadt?

gez. Eike Kuthe  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Neubau Okerbrücke Fischerbrücke****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.11.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Beantwortung der Frage 1 erfolgte bereits mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen Vorlage 20-14310 am 24.09.2020.

Zu 2.: Der Grunderwerb zum Neubau der Okerbrücke Leiferde ist noch nicht abgeschlossen, Kaufangebote wurden unterbreitet. Die Verhandlungen laufen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 11

**20-14148**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Renovierung Sportheim Stöckheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

10.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Wie ist der aktuelle Sachstand der Renovierungsmaßnahme am Sportheim Stöckheim?

gez. Eckhard Kutter

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Renovierung Sportheim Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

19.11.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2020 (20-14148) wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Sanierung und Modernisierung der Hochbauinfrastruktur der Bezirkssportanlage Stöckheim fanden zwei Ortstermine der Verwaltung mit dem 1. Vorsitzenden des SV Stöckheim e. V. von 1955 statt, bei denen die durchzuführenden Maßnahmen erörtert wurden.

Die Erneuerung der Elektroleitungen wurde bereits abgeschlossen. Somit verfügt das Funktionsgebäude auf der Bezirkssportanlage nun über einen verstärkten elektrischen Anschluss auf aktuellem technischen Stand.

Darüber hinaus sind inzwischen Aufträge zur weitergehenden Modernisierung des Funktionsgebäudes mit einem Volumen von rund 300.000 € an den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement erteilt worden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 12

**20-14149**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grabeland Sportplatz Leiferde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

10.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Auf dem Grabeland hinter dem Sportplatz Leiferde befinden sich immer noch tiefe Löcher.

Es wird daher angefragt:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Grabeland am Sportplatz Leiferde?

gez. Eckhard Kutter

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 13

**20-14151**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand neues Sportheim Leiferde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

10.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Wie ist der aktuelle Sachstand zum geplanten neuen Sportheim in Leiferde?

gez. Katja Ruben

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sachstand neues Sportheim Leiferde****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

18.11.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 19.11.2020

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2020 (20-14151) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt haben einen gemeinsamen Antrag zum „Neubau eines Sportfunktionsgebäudes für den VfL Leiferde“ (DS 20-14108) eingebracht, der am 29.09.2020 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen worden ist.

Mit ersten planerischen Vorüberlegungen zur Projektrealisierung wurde bereits begonnen.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****20-14153**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Straßenschilder Salzdahlumer Weg und Am Lechelnholz***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.08.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)*Status*

10.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

An den Straßen Salzdahlumer Weg und Am Lechelnholz wurden Ortseingangsschilder mit der Beschriftung "Braunschweig" sowie Verkehrsschilder mit der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h aufgestellt.

Es wird angefragt:

1. Warum wurde der Bezirksrat nicht über das Aufstellen dieser Schilder informiert?
2. Warum wird auf den Ortseingangsschildern auf die Bezeichnung des Stadtteils Stöckheim verzichtet? Das Ortseingangsschild aus Richtung Salzdahlum sollte mit der Bezeichnung "Stadtteil Stöckheim" ergänzt werden, die anderen Schilder sollten, wie es innerhalb Braunschweigs üblich ist, mit dem Stadtteil oben, also "Stöckheim Stadt Braunschweig" beschriftet werden.
3. Welchen Zweck erfüllt das Ortseingangsschild an der Straße Am Lechelnholz?  
Kommt man aus Richtung Herbstkampweg, so ist man bereits innerorts. Verlässt man die Straße Am Lechelnholz Richtung Herbstkampweg, so zeigt das Schild außerorts an, obwohl man sich weiterhin innerorts befindet.

gez. Eike Kuthe  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Straßenschilder Salzdahlumer Weg und Am Lechelnholz****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.09.2020

**Adressat der Mitteilung:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Der Stadtbezirksrat wurde mit Drucksache 20-13439 informiert.

Zu 2.: Die Möglichkeit der Ergänzung des Schriftzuges „Stöckheim“ auf den Ortstafeln wurde verwaltungsintern geprüft. Die Bezeichnung auf Ortseingangs- und Ortsausgangstafeln sollte identisch sein, um dem Zweck der Orientierung zu entsprechen. Diese Ergänzung um die Stadtteilbezeichnung würde gerade für Ortsunkundige vermutlich zu Verwirrungen führen. Aus Salzdahlum kommend würde man bei Einfahrt in den Siedlungsbereich Stöckheim erreichen, beim Verlassen dieser Ortsdurchfahrt laut zugehöriger Beschilderung den Stadtteil wieder verlassen. Dabei wäre der eigentliche Ortskern Stöckheims noch längst nicht erreicht. Aus diesem Grunde stellt die Beschilderung mit dem Schriftzug „Braunschweig“ eine eindeutige Zuordnung dar.

Zu 3.: Wie mit Drucksache 20-13439 mitgeteilt, wurde die Ortstafel Am Lechelnholz angeordnet, um den aus Richtung Westen (über die Brücke) ankommenden Fußgängern und Radfahrern die geschlossene Ortschaft anzuzeigen.

Gerstenberg

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Anlage einer Obstwiese im Stadtbezirk 211 - Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

11.11.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

19.11.2020

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Der Anlage einer Streuobstwiese im Rahmen des Förderprojektes „Biologische Vielfalt“ im Stadtbezirk 211 auf der in dem als Anlage beigefügten Plan gekennzeichneten städtischen Fläche wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Projektes „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ sind Maßnahmen zur Biodiversität, des Biotopverbundes, des Artenschutzes im urbanen Raum sowie Gestaltungsmaßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten geplant. Das gesamte Projekt wird aus Mitteln des Landes Niedersachsen sowie aus EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - Programmgebiet SER (Stärker entwickelte Regionen) mit 80 % gefördert.

Als eine Maßnahme sollen sechs Streuobstwiesen über das gesamte Stadtgebiet verteilt mit insgesamt 270 Bäume entstehen. Diese werden in verschiedenen Stadtbezirken in der sogenannten „Gebietskulisse“, das heißt in unmittelbarer Nähe urbaner Bereiche angelegt. Die Größen der Wiesenflächen variieren zwischen 5 000 bis 18 000 m<sup>2</sup>.

Streuobstwiesen sind Hotspots der Biodiversität, auf denen hunderte verschiedener Tier- und Pflanzenarten leben können. Vom Wurzelbereich über den Stamm bis zu den Blättern, Blüten und Früchten in der Baumkrone dienen die Obstbäume mit zunehmendem Alter Bienen, Hummeln und vielen anderen Insekten, Schmetterlingen, Vögeln wie dem Buntspecht, dem Gartenbaumläufer oder dem Gartenrotschwanz und Säugetieren wie der Garten-Spitzmaus oder dem Dachs als Speisekammer oder Wohnort.

Neben der Pflanzung von alten Obstsorten oder seltenen Obstgehölzen ist eine Initialsaat mit gebietsheimischem Saatgut als Blühstreifen geplant. Die Wiesenfläche wird nach der Herstellung je nach Typ ein- bis dreimal jährlich gemäht.

Auf der städtischen Grünfläche, die momentan als Pufferfläche zwischen den unterschiedlichen Nutzungen Wohnen und Gewerbe sowie als Teil des vernetzenden Grünzugs vom Springbach/Stöckheimgraben weiter in die freie Landschaft südlich von Stöckheim führt, ist eine naturnahe Anlage mit ca. 30 Obstbaumplanzungen und einem ca. 1 500 m<sup>2</sup> großen Blühstreifen vorgesehen.

Es werden überwiegend historische Sorten gepflanzt, um damit einen Beitrag zum Erhalt der noch bekannten 3 000 Sorten zu leisten. Außerdem erhalten die Bäume in den ersten Jahren einen jährlichen Erziehungsschnitt und später alle zwei Jahre einen Erhaltungsschnitt.

Der Abstand der Obstbäume in den Reihen wird dabei ca. 10 m betragen, damit sich die Bäume zu stattlichen, gesunden Obstgehölzen entwickeln können.

Der Blühstreifen zwischen den Obstgehölzen und der vorhandenen Vegetation dient nicht nur als Pufferzone zur angrenzenden Bebauung und Bepflanzung, sondern soll als artenreiche Blumenwiese mit einer hohen Artenvielfalt angelegt werden. Die Saatgutmischung wurde gemeinsam mit dem Julius-Kühn-Institut entwickelt und ist speziell auf den Braunschweiger Vegetationsraum abgestimmt. Neben der Erhöhung der floralen Artenvielfalt soll mit dieser Kräutermischung das Nahrungsangebot der in Braunschweig vorkommenden Wildbienenarten verbessert werden.

Mit 39 verschiedenen Pflanzenarten wie Glockenblumen, Löwenzahn und Gelbklee lockt sie mit ihrem Blütenreichtum bis zu 66 Wildbienenarten an. Im ersten Jahr kommen eher wenige Arten wie Ackersenf, Kornblume oder Klatschmohn sicher zur Blüte. Im zweiten Standjahr erscheint ein ungefähres Bild der Blühwiese. Die volle Wirkung des Blühaspekts der Mischung ist dann im dritten/vierten Standjahr zu erwarten.

Die Mähintervalle und -zeitpunkte werden auf die Anforderungen zur Entwicklung der Wildbienenpopulationen abgestimmt.

Die Kosten der geplanten Anlage belaufen sich auf ca. 24.600 €. Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Die Ausführung der Pflanzung ist für das Winterhalbjahr 2020/2021 geplant.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

Streuobstwiese Stöckheim - Präsentation

# Förderprojekt Biologische Vielfalt Streuobstwiese Stöckheim

